



## Merkblatt für die Teilnahme am Karnevalsumzug

Liebe Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Karnevalsumzuges,  
dieses Merkblatt soll Euch umfassende Hinweise für die reibungslose Durchführung des Umzuges,  
sowie für den Bau von Karnevalswagen geben. Es enthält auch die Auflagen des Kreises Höxter. Bei  
Fragen steht euch das Umzug-Team über den unten angegebenen Kontakt gerne zur Verfügung.

### 1. Allgemeines

- Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugordner, der Streckenposten, der Rettungskräfte, dem Ordnungsamt und der Polizei unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung und bei Stillstand des Zuges.
- Während des Umzugs dürfen die Besucher sowie Fußgänger weder gefährdet noch behindert werden, erforderlichenfalls müssen die Fahrzeuge angehalten werden.
- Im Gefahrfall sind die vorgesehenen Flucht- und Rettungswege zu benutzen.
- Die Kommunikation zwischen teilnehmenden Fahrzeugen des Umzugs und der Zugleitung bzw. den Ordnungskräften erfolgt bei Aufstellung und Durchführung des Umzuges auch per Mobiltelefon - erster Ansprechpartner ist der Fahrer der Zugmaschine. Die Telefonnummer ist mit der Anmeldung bekannt zu geben.
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Kamelle oder ähnliches Wurfgut nicht direkt neben, hinter und vor Karnevalswagen geworfen wird, da hierdurch insbesondere Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.
- Direktes herabreichen von Kamelle oder Getränken von den Karnevalswagen ist nicht gestattet.
- Harte Gegenstände dürfen als Wurfgut nicht verwendet werden. Der Einsatz von Stroh, Heu, Sägemehl oder Papierschnitzeln, Seifenschaum oder ähnlichem ist ebenfalls untersagt.
- Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können.
- Die Fahrzeuge/Gespanne dürfen bei der An- und Abfahrt mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren werden. Eine entsprechende Kennzeichnung ist erforderlich. Während der An- und Abfahrten dürfen keine Personen auf den Anhängern befördert werden.
- Grundsätzlich erfolgt die Teilnahme am Karnevalsumzug auf eigene Gefahr.

### 2. Umzugaufstellung

- Die Aufstellung des Zuges erfolgt am Sonntag, 02.03.2025, ab 12:30 Uhr im Bereich Tegelweg, Zum Hillenwasser, Mühlenstraße.
- Die Anfahrt für Motivwagen, ist ausschließlich über die Geschwister-Scholl-Straße oder über den Tegelweg aus Richtung Sulburgring möglich.
- Es ist unbedingt notwendig, dass der Fahrer der Zugmaschine beim Aufstellen am Fahrzeug bleibt. Die Startnummer wird Euch rechtzeitig bekannt gegeben.
- Das Befahren des Aufstellbereiches mit Fahrzeugen, die nicht am Umzug teilnehmen, ist ab 12.30 Uhr nicht mehr gestattet. Bitte beachtet das auch bei der Planung von „Shuttletaxen“!

### 3. Technik

- Die teilnehmende Gruppe ist für die technische sowie bauliche Sicherheit ihres Karnevalswagens selbst verantwortlich. Die zulässigen Maße und Gewichte dürfen nicht überschritten werden (siehe auch <https://www.kreis-hoexter.de/servicekontakt/buergerservice/formulare/index.html> unter Suchbegriff „Merkblatt Karneval“). Die KG Rot-Weiße-Garde BD führt keine technische Abnahme der Karnevalswagen durch.
- Die maximalen Maße von gezogenen Karnevalswagen/-anhängern sind wie folgt festgelegt: Länge: 12m, Breite: 2,55m, Höhe: 4m.  
Werden durch Um- Auf- oder Erweiterungsbauten die zulässigen Maße und/oder Gewichte überschritten und werden Personen auf dem Wagen befördert, ist ein Brauchtumsgutachten von einem amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich!
- Alle teilnehmenden Fahrzeuge oder Anhänger benötigen eine gültige Betriebserlaubnis. Sollte diese nicht mehr vorhanden sein, oder die Anhänger wesentlich verändert worden sein, muss eine „vereinfachte Betriebserlaubnis für Brauchtumsveranstaltungen“ von einem amtlich anerkannten Sachverständigen erstellt werden!
- Die Zugmaschine darf maximal eine Leistung von 130 PS und maximal ein Leergewicht von 6 Tonnen aufweisen. Aus Sicherheitsgründen können größere Maschinen nicht zugelassen werden.
- Die maximale Anzahl der Personen auf einem Anhänger ist auf 40 Personen begrenzt, unabhängig von einem ggf. höheren zulässigen Gesamtgewicht. Niedrigere Beschränkungen durch ein Brauchtumsgutachten oder das zulässige Gesamtgewicht sind unbedingt vorrangig zu beachten!
- Auf Diesel oder Benzin-betriebene Stromgeneratoren ist möglichst zu verzichten. Bitte setzt Akkus zur Energieversorgung ein. Aggregate und größere Akkupacks sind zwingend außerhalb der Wagenfläche zu befestigen!
- Während des Umzugs dürfen die Aggregate nicht nachgetankt werden, Reservekanister dürfen nicht mitgeführt werden!
- Umzugswagen mit Aggregaten sind mit einem Feuerlöscher und einer Löschdecke auszurüsten.
- Die Nutzung von Gasflaschen und offenem Feuer auf den Karnevalswagen ist grundsätzlich untersagt.

### 4. Wagensicherung

- Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass sein Wagen während des Umzugs permanent von zuverlässigen Teilnehmern aus seiner Gruppe begleitet und gesichert wird.
- Diese Teilnehmer sind als Wagensicherung einheitlich mit Armbinden mit dem Aufdruck „Ordner“ oder Warnwesten kenntlich zu machen.
- **Mindestanzahl** je Fahrzeug bzw. Gespann:
  - bis 6m Gesamtlänge 1 Ordner je Längsseite/ 2 insgesamt
  - bis 8m Gesamtlänge 2 Ordner je Längsseite/ 4 insgesamt
  - über 8m Gesamtlänge 3 Ordner je Längsseite/ 6 insgesamt
- Aufgabe der Wagensicherung ist es, insbesondere Kinder davon abzuhalten beim Aufsammeln von Wurfmaterial unter Zugmaschinen oder Wagen zu geraten.
- In jedem Fall sollte ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Deichsel zwischen Zugmaschine und Wagen und die Räder gelegt werden.
- In Engstellen und Kurven haben die Ordner dafür zu sorgen, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen Festwagen und Zuschauer gewährleistet ist.
- Eine Kostümierung darf die Ordner in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht beeinträchtigen, sie insbesondere weder in ihrer Sicht behindern noch die Bewegungsfreiheit einschränken.

## 5. Alkoholkonsum

- Die Ordnungskräfte werden während des Umzugs verstärkt auf Alkoholkonsum achten. Dies betrifft insbesondere die Fahrer sowie die Wagensicherung.
- **Personen, die den Karnevalswagen sichern oder die Fahrzeuge steuern, dürfen grundsätzlich während des Umzugs keinen Alkohol genießen.**
- Alkoholische Getränke sollten während des Umzugs möglichst verdeckt genossen werden. Bitte übernimmt Verantwortung vermeidet übermäßigen Alkoholkonsum: Ein positives Auftreten aller Teilnehmer dient auch der Sicherheit des Publikums, des Umzugs und des gesamten Karnevals!
- Grundsätzlich ist im Sinne des Jugendschutzgesetzes darauf zu achten, dass keine alkoholischen Getränke an Personen unter 18 Jahren verteilt werden.

## 6. Musik / akustische Signalgeber

- Musikanlagen müssen bei der Anmeldung zum Karnevalsumzug mit angegeben werden.
- Die Lautstärke der Musikanlagen darf vorausfahrende oder nachfolgende Gruppen, insbesondere Musikkapellen, nicht beeinträchtigen (maximale Lautstärke 80dB(A)).
- **Auf und an den Wagen verbaute Musikboxen sind ausschließlich ins Wageninnere auszurichten!**
- Teilnehmer, die diese Auflage nicht beachten, werden der Teilnahme des Umzugs verwiesen.
- Die Benutzung von Druckluftfanfaren, Sirenen, Signalhörnern, Fahrzeughupen oder ähnlichen Gerätschaften ist untersagt! Bitte bedenkt, dass die Benutzung dieser akustischen Signalgeber durchaus Angst und Panik bei Zuschauern und insbesondere bei den kleinsten Umzugsbesuchern auslösen kann und in den Häuserschluchten einen unzumutbaren Lärm erzeugen. Diese Signalgeber dürfen ausschließlich im Gefahrenfall eingesetzt werden!

## 7. Themenwahl/ Gestaltung der Wagen/ Werbung

- Die Themenwahl ist den teilnehmenden Gruppen natürlich freigestellt. Wir weisen aber darauf hin, dass unsittliche, diskriminierende oder verfassungsfeindliche Themen/ Aussagen/ Darstellungen von uns nicht akzeptiert werden.
- Bitte verzichtet beim Bauen Eurer Wagen auf den Einsatz von Werbung - wir wollen einen möglichst schönen Umzug, und keine Werbeveranstaltung.
- Im Zweifelsfall haltet bitte rechtzeitig Rücksprache mit der Zugleitung.

## 8. Versicherung

- Die Teilnahme am Karnevalsumzug erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine eigene Kfz-Versicherung bestehen.
- Der Einsatz von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen an Brauchtumsveranstaltungen, z.B. einem Karnevalsumzug, müssen der Versicherung gemeldet werden. Die Meldepflicht betrifft Zugmaschinen und Anhänger mit „grünem Kennzeichen“, es müssen Zeitpunkt und Ort, die Versicherungsscheinnummer und das Kennzeichen angegeben werden. Die Meldung kann auch beim örtlichen Versicherungsvertreter erfolgen, ihm obliegt die Meldung an die Versicherung. Eine schriftliche Genehmigung bestätigt dann die Versicherung der Fahrzeuge für den Umzug. Diese ist im Umzug mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

# Hinweise zum Wagenbau - how to build a Karnevalswagen!

Im Folgenden haben wir Euch einige Hinweise für den Bau Eurer Karnevalswagen zusammengestellt. Im Wesentlichen geht es uns um das Thema Sicherheit – bitte beachtet die einzelnen Punkte beim Bau Eurer Wagen und ermöglicht so Teilnehmern und Besuchern einen gefahrlosen Karnevalsumzug! Bei Fragen steht Euch das Umzug-Team über den unten angegebenen Kontakt gerne zur Verfügung.

## Zugmaschine

- Die Wagensteller haben darauf zu achten, dass Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf die Ankupplungen den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen.
- Die Umzugswagen müssen den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften bzgl. Verkehrssicherheit genügen. Hierfür ist eine gültige Betriebserlaubnis (BE) erforderlich. Bei fehlender BE ist eine vereinfachte BE für Brauchtumsveranstaltungen möglich. Zudem sind die Fahrzeuge und Anhänger ohne Zulassung einem Technik-Check durch den TÜV o.ä. zu unterziehen.
- Alle Fahrzeuge die am Rosenmontagszug eingesetzt werden, müssen der Versicherung gemeldet werden
- Wegen der teilweise engen Abbiegeradien ist es notwendig, dass die Gabel zwischen Zugmaschine und Wagen frei beweglich bleibt.
- Die Leistung der Zugmaschinen darf 130 PS nicht überschreiten. Größere Zugmaschinen können nicht zugelassen werden, da sie in engen Kurven den flüssigen Zugablauf verhindern und die Sicht auf den Karnevalswagen verdecken.



## Aufbau

- Personen dürfen auf den Karnevalswagen nur befördert werden, wenn die Wagen eine Brüstung oder ein stabiles (!) umlaufendes Geländer in Höhe von min. 100cm haben.
- Die Ladefläche auf den Wagen muss eben, tritt- und rutschfest sein.
- Die Aufbauten auf den Karnevalswagen müssen sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sein.
- Die Aufbauten der Wagen sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände u. ä. über den Wagen hinausragen.
- Die Höhe der Wagen darf 4,50m nicht überschreiten



### Sicherung

- Die gebauten Wagen sollten umlaufend abgehängt sein (z.B. mit Stoff oder einer heruntergezogenen Holzkonstruktion), damit keine Kinder beim Süßigkeiten Sammeln unter die Wagen geraten
- Bodenfreiheit von ca. 20 cm beachten – z.B. wegen Bordsteinkanten!
  
- Der Auf-/Abstieg von den Wagen muss über einen stabilen Tritt – möglichst mit Geländer oder Haltegriff - gewährleistet sein. Ein Auf-/Abstieg über die Wagengabel oder per Klappleiter ist nicht zulässig!



Eventuelle Unklarheiten sind vor Beginn des Umzuges mit der Zugleitung zu klären.

Während des Umzuges stehen auf dem gesamten Weg Streckenposten der KG als Ansprechpartner zur Verfügung.

Vielen Dank für Euer Verständnis und viel Spaß im Umzug wünscht

Euer Umzug-Team

---

[umzug@karneval-bad-driburg.com](mailto:umzug@karneval-bad-driburg.com)